



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0501

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Information	20.09.2023			
Kreisausschuss	Information	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	16.10.2023			

Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V zwischen dem Amt Darß/Fischland und dem Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt einen Vertrag nach § 167 KV M-V zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Vollstreckung mit dem Amt Darß/Fischland abzuschließen.

Stralsund, 31. August 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels, der allgemeinen Kostensteigerungen und der immer schwieriger werdenden Personalgewinnung verfolgt der Landkreis Vorpommern-Rügen das Ziel, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, die Prozesse im Bereich der Forderungsrealisierung zu optimieren. Bereits im Jahr 2012 wurden durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein alle Vollstreckungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein geprüft und aus diesem Prüfbericht wurde als geeignetes Mittel zur Optimierung der Forderungsrealisierung die interkommunale Zusammenarbeit hervorgehoben.

Durch diese Zusammenarbeit können beidseitig die Ressourcen Personal, IT und Finanzen gebündelt und Einsparpotentiale erreicht werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen setzt zurzeit zur Wahrnehmung der Aufgaben insgesamt 17 Mitarbeiter im Bereich der Vollstreckung ein. Beim Amt Darß/Fischland wird die Aufgabe von einer Mitarbeiterin wahrgenommen.

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Ausscheidens der zuständigen Mitarbeiterin stellte sich im Amt Darß/Fischland die Frage nach der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung. Somit fragte das Amt beim Landkreis Vorpommern-Rügen bezüglich der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an.

Im Ergebnis der Verhandlungen wird von beiden Seiten die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 angestrebt.

Die Aufgabenerledigung wird mit einer Gesamtpauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der übergebenen Forderungen finanziert und in Form einer Verwaltungsgemeinschaft organisiert. D. h., das Amt Darß/Fischland nimmt die Vollstreckungsbehörde des Landkreises für seine Aufgabenerfüllung in diesem Bereich in Anspruch. Der Landkreis handelt im Namen und auf Rechnung des Amtes. Für den Landkreis ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Erzielung eines Deckungsbeitrages für die fixen Kosten der Vollstreckung (z. B. Kosten der Leitung der Vollstreckung, Softwarekosten).

Die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt auf der Grundlage des anliegenden Vertrages. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus dem § 104 Absatz 3 Nummer 12 KV M-V.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 167 Abs. 5 KV M-V und der öffentlichen Bekanntmachung.

Anlagen:

1. Leistungskatalog Forderungsmanagement
2. Datenschutz
3. Kostenkalkulation

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1160200.4423100	26.900 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		